

Johann Nepomuk Schleuniger : 1810-1874

Autor(en): **Welti, H.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **65 (1953)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-62510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lange, schmerzliche Krankheit geprüft, als Profeßjubililar am 23. Mai 1864 im dreiundsiebzigsten Lebensjahre. Des großen Dulders sterbliche Hülle erhielt in der von ihm erbauten Klosterkirche zu Mehrerau vor dem Sankt-Bernhards-Altare seine letzte Ruhestätte, wo er der Auferstehung entgegenharrt.

Das zähe, alle Kräfte verzehrende Bemühen des Abtes Leopold um die Sicherung des Wettinger Konventes hat in der Entwicklung der Mehrerau die schönste Rechtfertigung erfahren. Wohl waren die Anfänge in wirtschaftlicher Hinsicht dürftig. Aber bald setzte eine erstaunliche Blüte ein, die selbst die Krisen der Kulturkampfzeit überstand und Neugründungen erlaubte. Es entstanden seit 1888 in rascher Folge neue Ordenssitze: Marienstatt (Nassau), Sittich in Krain, Birnau am Überlingersee, Himmerod in der Eifel, Hardehausen in Westfalen, Seligenporten bei Nürnberg, Mogila bei Krakau und Stams im Tirol. So kann Abt LEOPOLD HÖCHLE als der Gründerabt der großen Mehrerauer Kongregation gelten, der in jüngster Zeit auch Hauterive in der Schweiz sich angeschlossen hat.

Quellen: Bischof Dom. WILLI, *Album Wettingense*. 2. Auflage. – Limburg an der Lahn 1904. – P. GREGOR MÜLLER, *Cistercienser Chronik*. 3. Jahrgang, 1891. Ein Gedenktag für den Konvent Wettingen-Mehrerau. – Bischof Dom. WILLI, *Cistercienser Chronik*. 14. Jahrgang, 1902. Zur Geschichte des Klosters Wettingen-Mehrerau. – P. GREGOR MÜLLER, *Cistercienser Chronik*. 16. Jahrgang. Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis 18. Oktober 1854. Neudruck 1927. – P. BONAVENTURA STÜRZER, *Elogia* (Gedenkblätter) *Abbatum Maris-Stellae*. Lindau 1871. – Liquidations Akten und Korrespondenz von Wettingen (1836–1854) Staatsarchiv Aarau, Nr. 3688–3696.

P. LEODEGAR WALTER, S.O. Cist.

Johann Nepomuk Schleuniger

1810–1874

Zu den im liberalen Geiste gebildeten Männern, die in den spannungsgeladenen Krisenjahren der aargauischen Regenerationszeit einen Strich unter ihre bisherige politische Einstellung gezogen haben, gehört auch der spätere Führer der entschiedenen Opposition im katholischen Lager, Johann Nepomuk Schleuniger aus Klingnau. Die entscheidende innere Wandlung, hervorgerufen durch die Januarereignisse 1841, trieb ihn aus einer abwägenden, anfangs liberal-konservativen Haltung hinüber

auf Seite derjenigen, die infolge der Zeitereignisse Unrecht zu erdulden hatten. Wohl ging es ihm zuerst, wie er selber schreibt, um die «Minderung des pfäffischen wie des radikalen Einflusses». Bald aber wurde er angesichts der einander gegenüberstehenden Extreme zum eigentlichen Verfechter katholischer Interessen. Grundzug seiner geistigen Haltung war der unentwegte Kampf für Recht und Freiheit, vor allem in konfessionellen Forderungen; aber ebenso eifrig und hingebungsvoll setzte er sich für die Erlangung allgemeiner Volksrechte ein. Obschon sein Standpunkt manchmal allzustark in kirchlich-konservativen Bereich eingeeengt erscheint und er deshalb einzelne Neuerungen schwarzseherisch verneinte, hat er anderseits in Zeiten, wo nur eine Meinung und eine Partei galt, unter vielfachen persönlichen Anstrengungen dem Volke die Kehrseite einer Medaille vorgehalten, die diesem sonst niemand zu zeigen sich erkühnt hätte. Die Ehrlichkeit seiner Gesinnung würde zweifellos beim Aargauervolk in dessen Ringen um demokratische Rechte weit größere Gefolgschaft gefunden haben, wenn nicht seine Gegner jeweils das konfessionelle Mißtrauen geschürt und so den Erfolg seiner Werbung verringert hätten.

Johann Nepomuk Schleuniger wurde am 29. Juni 1810 in seinem Heimatstädtchen Klingnau als Sproß eines namhaften, alteingesessenen Bürgergeschlechtes und Sohn eines ehrsamten Zimmermannes geboren. Schwer und sorgenvoll drückten die Zeitverhältnisse auf seine frühesten Jugendjahre, die er im Kreise einer großen Geschwisterschar verlebte. Der junge, talentierte Schleuniger, der seine geistigen Anlagen zweifellos einem mütterlichen Ahnenerbe verdankte, fand in Kaplan Attenhofer einen hilfreichen Förderer. Diesem gelang es, die Eltern zu bewegen, den Knaben weiter ausbilden zu lassen. An der Sekundarschule Zurzach, die Schleuniger auf beschwerlichem Weg über den Achenberg erreichte, wirkte seit 1825 der nachmals bekannte Historiker Jos. Aebi von Sursee. Der 1827 in allen Beziehungen ausgezeichnet qualifizierte junge Klingnauer siedelte darauf an die Höhere Lehranstalt in Luzern über, die damals in gutem Rufe stand. Vortreffliche Lehrer, wie Eutyeh Kopp, Pater Girard u. a., bewirkten, daß die Anstalt sowohl aus dem Aargau wie aus der Ostschweiz regen Zuzug erhielt. Zudem «wehte damals in Luzern, als Girard Philosophie lehrte, ein durchaus liberaler Geist». Man neigte zum konfessionellen Indifferentismus, auch unter Theologen, und es ist anzunehmen, daß auch Schleuniger sich die geistig-religiöse Einstellung seiner Lehrer weitgehend zu eigen machte. Dazumal ge-

knüpfte Freundschaftsbande zogen ihn später immer wieder nach der schönen Reußstadt. Wie weit er sich dabei an dem in Blüte stehenden studentischen Gesellschaftsleben beteiligte, entzieht sich zwar unserer Kenntnis; vermutlich fehlten ihm dazu die Mittel, mußte er doch stets um das Notwendigste kämpfen.

Im Herbst 1832 bewarb er sich um ein aargauisches Stipendium. Er wollte sich dem Lehramte widmen und zeigte bei seiner Bewerbung «in allen Fächern sehr gute Vorkenntnisse und Reife des Verstandes, so daß man ihn als den vorzüglichsten aller Bewerber» mit einem vollen Stipendium von 1200 Franken für drei Jahre bedachte. Schleuniger wandte sich nach München, dessen Ruf für ihn «in weitem Nachhall etwas Riesenhaftes» bedeutete. Mit großem Eifer legte er sich auf die ihm nach dem Studienplan vorgezeichneten Fächer. Neben Philologie, Naturwissenschaften und Mathematik waren ihm die Philosophie Schellings und die Geschichte bei Görres «Erholungskollegien». Ein persönliches Verhältnis zu seinem Lehrer Görres scheint sich hingegen in jener Zeit nicht gebildet zu haben. Stets in Geldnöten, bedauert er, die Wohltaten des Stipendiums nicht genießen zu können. Ein gewisser Mangel an wichtigen Kollegien bewog ihn nach zwei Semestern, die Universität Berlin zu beziehen. Begeistert vom Studium, fühlt er «neuen Muth und neue Lust, unermüdlich und mit ganzer Seele an dem schönen Werk der Wissenschaft zu arbeiten». Seine Studienzeit beendet er im Sommer 1835 mit einem Pariser Semester. Da war es aber nicht bloß die Eleganz der französischen Sprache, die ihn zu fesseln vermochte; sein Interesse galt nicht zuletzt der Philosophie und ihrem Einfluß auf den Staat, wobei «christlicher Schmerz über die menschlichen Verirrungen und begeistertes Zartgefühl für die lichten Augenblicke der Geschichte» ihn nachhaltig beeindruckten. Mit Genugtuung stellte er fest, nun die wissenschaftlichen Grundlagen zu selbständiger Arbeit erworben zu haben; mit Sorge blickte er alsdann auf die Zeit, die ihn noch vom Berufsleben schied, dem er mit Eifer zustrebte. Als die letzte Stipendienrate nicht rechtzeitig in Paris eintraf und er deshalb kein Geld zur Rückreise besaß, wanderte er mit einem Berner Studienkameraden anfangs Juli 1835 in neun rüstigen Tagesmärschen zu Fuß der Heimat zu.

Wenige Monate später unterzog sich Schleuniger der aargauischen Staatsprüfung für Bezirkslehrer und bestand sie in einer ganzen Reihe von Fächern, sowohl sprachlicher wie mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Kurze Zeit darauf erfolgte seine am 5. Februar 1836

durch den Schulrat bestätigte Wahl an die Bezirksschule Baden. Im nämlichen Frühjahr gründete er einen eigenen Hausstand mit der gebildeten Tochter eines in französischen Diensten stehenden Luzerner Offiziers. Die ihm von seiner Frau zugebrachten Mittel gestatteten es ihm, sich in Baden ein Haus zu erwerben. Seine Lehrtätigkeit fand bald allgemeine Anerkennung, und man rühmte seine Kenntnisse, seine Mitteilungsgabe, seine sittliche Haltung wie sein umgängliches Wesen. Mochte auch in seinen Studienjahren seine innere Einstellung zur Kirche etwas distanzierter geworden sein, so waren ihm vermutlich doch «die hohe Auffassung von der erhabenen Aufgabe der Kirche und der zentralen Stellung des Christentums in Geschichte und Kultur der Menschheit» seines Münchner Lehrers GÖRRES geblieben. In seiner politischen Einstellung aber trug er unverkennbar die Merkmale seiner bildungsmäßig übernommenen liberalen Weltanschauung, womit er noch bis zum Jahre 1841 im Einklang mit seinen behördlichen Gönnern und Wohltätern stand.

Umfassende Studien und außerordentliche Geistesgaben prädestinierten ihn zu wissenschaftlicher Betätigung, die ihm zweifellos einst vorgeschwebt hatte und auf die er nach Jahren, anlässlich seines Exilaufenthaltes in Paris, wieder zurückkam. Nur kurze Zeit jedoch vermochte sich Schleuniger ausschließlich in seinem beruflichen Wirkungskreise zu betätigen. Im Jahre 1839 gab er bei Zehnder in Baden aus dem Nachlaß des jung verstorbenen Zurzacher Bezirkslehrers und radikalen Patrioten, KASPAR SCHIESSER, eine Anthologie, *Dichtergabe*, heraus, die längere Zeit als Schulbuch benutzt wurde.

Seit seinem Eintritt in den Schuldienst hatten sich die politischen Gegensätze im Aargau immer mehr zugespitzt. Die «Badener Artikel» wie das Plazet-Gesetz der radikalen Regierung forderten die kirchlich gesinnten Katholiken zum Protest heraus. Noch stand Schleuniger mit ehrlichem Vertrauen zu den Verfügungen «seiner» Regierung, denn allzunahe lag für ihn die Zeit staatlicher Studienhilfe, deren er sich dank-schuldig erinnerte. Gleichzeitig muß er aber auch das Mißtrauen des katholischen Landvolkes gefühlt haben, dem er selber durch seine Herkunft verbunden blieb. Nun folgten die Ereignisse im Freiamt, die Verhaftung des Bünzerkomitees und der Volksaufstand, wobei die katholische Opposition ihre Führer verlor. Im Anschluß daran standen die unmittelbar folgenden Klosteraufhebungsbeschlüsse, die ein längst verfolgtes Ziel des Radikalismus bildeten.

Angesichts der klosterfeindlichen Maßnahmen und des systematischen Vorgehens stellte sich nun Schleuniger auf Seite der Bedrängten, wozu ihn ein empfindsames Rechtsgefühl trieb. Ob dabei freund- und verwandtschaftliche Beziehungen zu kirchlich gesinnten Luzerner Kreisen um den Waldstätterboten bestimmend auf sein politisches Beginnen Einfluß gewannen, oder ob der Ruf der Schildwache am Jura sein Vorhaben bestärkte, vermögen wir nicht zu beurteilen. Bei seiner Vorliebe für philosophische Gedankengänge müssen ihm die Schriften J. P. V. TROXLERS vertraut gewesen sein und wir dürfen füglich annehmen, daß ihn auch dessen politische Broschüren, in bezug auf die Klösteraufhebung, beeinflusst haben, abgesehen davon, daß auch die Bundeszeitung in Luzern Troxlers Ideen breiten Raum gewährte.

Schleuniger wurde zum entschiedenen Gegner des Regierungssystems; seinen Eintritt ins politische Leben begründet er selber: «Den Kampf der beiden politischen Parteien verstund ich lange nicht, ich glaubte immer, er beruhe auf Mißverständnis; ich verfocht Freunden gegenüber die gute Absicht mancher gesetzgeberischer Akte und regierungsrätlicher Verfügungen. Indessen kamen Dinge zum Vorschein, wie z. B. das Novizengesetz, welches mich durch das Widersprechende in Zweck und Inhalt stutzig machte . . . Es kam der Augenblick, wo das Bünzerkomitee verhaftet wurde . . . Mein ganzes Gemüt empörte sich gegen ein solches Verfahren, welches ich ab Seite meiner Regierung für unmöglich gehalten hatte. Die auf den Freiämteraufstand bezüglichen Akten in der Hand, ward ich mit einem Schlage zum entschiedenen Gegner der Regierungspolitik gestempelt. War ich ein besonderer Freund der Klöster? Mit nichten. Aber wer ist nicht unwiderstehlich auf die Seite hingezogen, wo man Unrecht leidet?» Führer der Opposition zu werden, war sicher kein beneidenswertes Unterfangen. Nur die Erkenntnis eines starken Charakters, für seine Prinzipien mit absoluter Hingabe einzustehen, konnte ihn zu einem Kampf gegen eine so ungleiche Partnerschaft ermutigen.

Um also die «Verteidigung und Sicherstellung des Rechts und der Gerechtigkeit», diesen Hauptgrundsatz der konservativen Opposition durchführen zu können, übernahm Schleuniger die Redaktion des bisherigen Freiämter Oppositionsblattes, das als «Stimme von der Limmat» vom 1. April 1842 an in Baden herauskam, wohin auch der bisherige Verleger Huwiler mit seiner Offizin umzog. Die Führung der katholischen Demokraten vermochte nun neben dem bisherigen Kerngebiet der Op-

position auch Teile der Bezirke Baden und Zurzach in ihre Interessensphäre einzubeziehen.

Im organisatorischen Zentrum des Schweizer Katholizismus, in Luzern, fand Schleuniger dienstwillige und anspornende Gesinnungsfreunde, so im Kreise um die Staatszeitung und im Verein katholischer Eidgenossen; sie waren es, die ihm später ein Asyl verschafften. Anscheinend korrespondierte Schleuniger mit Siegwart-Müller und hatte auch Beziehungen zu Niklaus Rüttimann, dem Redaktor der Staatszeitung; den ebenfalls infolge der Klosterangelegenheit ins konservative Lager übergetretenen Staatsschreiber Meyer kannte er aus seiner Gymnasialzeit. Diese Männer saßen im Zentralkomitee des schon genannten Vereins, der auf Wiederherstellung der aargauischen Klöster drang und durch Herbeiziehung geistiger Kräfte aus andern Kantonen die Stellung Luzerns als katholischen Vorort zu betonen suchte.

Die Wiederherstellung der aargauischen Klöster war auch das Ziel Schleunigers, und zwar nicht aus religiösem Fanatismus heraus; maßgebend war ihm vielmehr der Rechtsstandpunkt. Er wehrte sich nämlich gegen die Willkür, womit man auf Grund der Mehrheitsbeschlüsse eines von Radikalen aufgehetzten Volksteils katholische Institutionen vergewaltigte. Ist es daher verwunderlich, wenn er in der darauffolgenden Zeit engern Kontakt mit innerschweizerischen Demokraten klerikaler Richtung aufnahm, die in der Klösteraufhebung einen Bundesbruch, zudem aber eine Verletzung ihrer religiösen Gefühle sahen? Zur Verteidigung gemeinsamer Anliegen konnte eine Verbindung mit dem katholischen Vorort nur nützlich sein.

Am 2. Juli 1842 erfolgte Schleunigers Wahl in den Großen Rat durch den Kreis Klingnau. Eine frühere Wahlverhandlung vom Mai gleichen Jahres war vom Großen Rate nicht genehmigt worden, weil das absolute Mehr nicht erreicht worden war. In der Novembersession wurde die Wahl bestätigt, und schon in der Sitzung vom 14. Dezember ergriff Schleuniger das Wort, nachdem er zwei Tage früher den Amtseid geleistet hatte. Er wehrte sich bei seinem ersten Auftreten für die Pensionen der Klosterfrauen von Fahr. In der nämlichen Session eiferte er aber auch, im Zusammenhang mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Dekretsvorschlag für eine höhere Lehranstalt in Muri, gegen die Klösteraufhebung. Seine Anträge auf Wiederherstellung der Klöster besaßen natürlich nur demonstrativen Wert. Freilich ist man geneigt, der politischen Unerfahrenheit Schleunigers die Erwartung konkreter Beschlüsse

zuzubilligen; vielleicht glaubte er ernsthaft daran, den radikalen Kurs verändern zu können. In sarkastischem Tone forderte Regierungsrat Waller die Abstimmung über den nach seiner Meinung polizeiwidrigen Antrag, wofür die Opposition allerdings nur 25 Stimmen aufbrachte. Im Februar 1843 votierte Schleuniger für Beibehaltung des *status quo* in der Klostersache, wie sie vom Vorort gefordert wurde. Damit sollten sowohl die Errichtung der Bezirksschule Muri wie auch die Kloster-gutsverkäufe sistiert werden.

Obgleich Schleunigers Anträge den Gegnern sinnlos erscheinen mußten, war seine Persönlichkeit den Anhängern des Regierungssystems ein Dorn im Auge. Sie suchten den unbequemen Mahner und Verfechter des Rechtsstandpunktes aus dem Lager der unterdrückten Minderheit zum Schweigen zu bringen. Kurz vor Schleunigers Eintritt in den Großen Rat war der Badener Dorer, dessen Ideen am Ende seiner politischen Entwicklung sich weitgehend mit denen Schleunigers deckten, als Regierungsrat zurückgetreten. Denn auch Dorer war durch die Staatskrise zu andern Ansichten gekommen. Umsonst suchten radikale Kreise den mutigen und begabten Redaktor, der ihnen wie kein anderer gefährlich zu werden schien, durch Versprechungen auf ihre Seite zu ziehen. Schleuniger lehnte die angebotene Regierungsratsstelle ab und ließ sich auch durch Drohungen nicht von seinem gesteckten Ziele, das er im Sieg der Grundsätze der Freiheit sah, abbringen.

Nun bereitete man ihm auch Schwierigkeiten mit der Erteilung von Urlaub für die Großratssitzungen. Vergeblich ersuchte er im Mai 1843 den Großen Rat um einen grundsätzlichen Entscheid in dieser Sache. Der Rat trat begreiflicherweise darauf nicht ein, es ihm überlassend, mit der Behörde sich abzufinden oder auf eine der beiden Stellen zu verzichten. In stolzem Selbstgefühl verschmähte es Schleuniger, zu Kreuze zu kriechen, und wurde daher im Januar 1844 vom Kantons-schulrat seiner Lehrstelle enthoben.

Als auf Drängen der Tagsatzung die Frauenklöster samt Hermetschwil wiederhergestellt werden sollten, verfocht Schleuniger in der Großratssitzung vom 29. August 1843 mit rhetorischem Geschick seinen Standpunkt: «Es handelt sich hier nicht um mehr oder weniger, sondern um das eine Notwendige, um die Gerechtigkeit.» Wieder kommt er zum Antrag auf Wiederherstellung sämtlicher Klöster. In der nämlichen Rede forderte er für das katholische Volk schützende Gesetze und Konkordate, damit es glauben kann, im Staate gleichberechtigt zu sein. Er wies damit

auf eine kirchenpolitische Forderung, die erst Jahrzehnte später in das Blickfeld eines einsichtigeren Souveräns trat. Die erbosten Radikalen aber kamen zur Überzeugung, daß diese «Vertreter der finstern Mächte» gestürzt werden mußten. Und so ist es denn nicht erstaunlich, wenn fortan alles versucht wurde, diesem Ziele näher zu kommen, so daß zuletzt eine Verfolgung die andere drängte.

Noch durfte Schleuniger seinen Standpunkt «wöchentlich zweimal ungestraft in die Welt hinaus schreiben», obschon man ihm auch dabei bereits ein Bein gestellt hatte. «In der nicht zum Kulturkanton gehörenden „Stimme an der Limmat“, wie Schleuniger scherzhaft schrieb, konnte er vor dem Volke, das sonst nur die anderslautenden Ratsbeschlüsse zur Kenntnis erhielt, seine im Rate vorgebrachten Anträge verteidigen. Gerade diese Möglichkeit schien seine Gegner empfindlich zu ärgern.

Wie sehr übrigens Schleunigers publizistische Tätigkeit der Regierungspartei mißbehagte, zeigt sich nicht nur in den Schmähartikeln der radikalen Presse und in anzüglichen Bemerkungen im Ratssaal, sondern findet sich selbst in den politisch gefärbten Anklageschriften seiner «Preßprozesse», von denen noch die Rede sein wird. Die Justizkommission spricht darin Schleuniger das Recht ab, «namens der katholischen Bevölkerung oder der Klöster das Volk zu führen». Dazu hätten diese ihm keinen Auftrag gegeben. Seine Zugehörigkeit zum Großen Rat ist dabei dem Ankläger belanglos, denn Schleuniger «gehört diesfalls zu der Minderheit desselben und es steht niemanden zu, einer Mehrheit zu grollen»! Sein Kampf gegen die Bureaucratie mag oft tatsächlich etwas übertrieben erscheinen und ihm als negative Seite seines Wirkens bewertet werden; in der Macht der damaligen radikalen Beamtenherrschaft lag aber unverkennbar eine Bedrohung der von Schleuniger geforderten Volksfreiheit.

Den Auftakt zu mehreren Prozessen, die sich wie Welle auf Welle über ihn warfen und seine politische Tätigkeit im Aargau verunmöglichen sollten, bildete eine Ehrverletzungsklage des Kleinen Rates wegen eines aus dem Waldstätterboten nachgedruckten Artikels, worin die Ausdrücke: «der treulose, eid- und bundesbrüchige Aargau» vorkamen, wie solche im Anschluß an die Verletzung des Bundesvertrages durch den aargauischen Klostersaufhebungsbeschluß gebräuchlich wurden. Trotz eigener eindrucklicher Verteidigungsrede vor Bezirksgericht wurde Schleuniger zu einer Geldstrafe und nach erfolgtem Rekurs ans Ober-

gericht noch zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurteilt. Kaum hatte dieser Prozeß recht begonnen, als ihn der Kleine Rat einer Wahlbestechung beschuldigte, die ihn abermals vor die Gerichtsschranken zitierte. Im Kreise Niederwil war nämlich im Herbst 1843 statt des radikalen Peter Bruggisser ein konservativer Kandidat gewählt worden. Der Vorwurf einer formellen Unrichtigkeit veranlaßte den Kleinen Rat, die Wahl zu kassieren, deren Wiederholung dann im Sinne der Regierungspartei ausfiel. Der skandalös verlaufene zweite Wahlgang wurde trotz eingelegtem Protest der Konservativen bestätigt, während Schleuniger wegen Bewirtung der Wähler verklagt wurde. Ein ihm durch das Obergericht schlußendlich auferlegter Reinigungseid ersparte ihm die drohende Verurteilung. Doch fand die Sache im bekannten Meineidshandel ein dubioses Nachspiel, das schließlich mit der Verurteilung und politischen Verfehlung Schleunigers endete.

Ende August 1843 fiel die Klosterangelegenheit aus dem Traktandum der Tagsatzung. Die katholischen Stände ließen es aber nicht bei ihrer abgegebenen Verwahrung gegen diesen Beschluß bewenden, sondern schlossen sich in der «Schutzvereinigung» zusammen. An deren erster Konferenz im Rother-Bade, am 13. und 14. September, nahm auch Schleuniger als Führer der aargauischen Opposition teil. Zwar glaubte er immer noch, dieser «Zustand der moralischen Notwehr» werde in absehbarer Zeit durch eine eintretende Wendung der Dinge beseitigt, denn er «schwebte in einem schönen Irrtum und kannte in der Schlichtheit seines Herzens die Falten der Politik nicht». So ist es auch zu verstehen, wenn Schleuniger erwartete, daß auf Beginn des Jahres 1844 «die Versöhnung dem Volke und dem ganzen Lande» als Neujahrs-geschenk gewährt werden könnte. Sein Antrag, die wegen der Januarereignisse von 1841 in Untersuchung stehenden Angeklagten zu amnestieren, fand freilich keine Gnade vor dem Rat, der schon durch die beigefügten Bemerkungen Schleunigers «geradezu unangenehm berührt worden ist». Die Radikalen waren sich darüber einig, daß der Votant eben «nie zur rechten Zeit seine Stimme erhebt», wie Waller ihm deutete.

Auf Neujahr 1844 trat Schleuniger formell von der Redaktion der «Limmatstimme» zurück. Doch scheint es, daß seine Feder weiterhin an der Gestaltung des Blattes beteiligt war. Die Gründe für seinen Rücktritt sind uns nicht bekannt; sie stehen aber vermutlich im Zusammenhang mit der wenige Wochen später erfolgten Entlassung von

seiner Lehrstelle, von der er schon seit anfangs Dezember suspendiert war. Er beabsichtigte nun, sich in München dem Studium der Rechte zu widmen. Fr. Hurter in Schaffhausen versprach ihm auf seine Bitte hin Empfehlungen an die Professoren von May und Philipps mitzugeben. Philipps, bekannt als hervorragender Rechtslehrer, gab mit Görres die «Historisch-politischen Blätter» heraus; durch ihn sollte es auch Schleuniger möglich werden, sich mit Görres in Verbindung zu setzen, worauf er vermutlich hinzielte. Es sollte vorläufig noch nicht dazukommen. Im Großen Rat stand damals die Liquidation des Klostersvermögens bevor, nachdem das Schicksal der Klöster ja endgültig besiegelt war. Schleuniger verfaßte eine Bittschrift an den Großen Rat, worin das gesamte Klostersvermögen als Besitztum des katholischen Konfessionsteils angesprochen wird. Dieser Auffassung waren übrigens auch Männer der gemäßigten Opposition, wie aus den Schriften DORERS und Dr. K.L. BRUGGISSERS hervorgeht. Das «Ehrerbietige Begehren», unter welchem Titel die Bittschrift den katholischen Gemeinden zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, rief auf der Gegenseite einen Sturm der Entrüstung hervor. «Es war ein großer Irrthum, zu glauben, daß man die Frucht so vieler Bemühungen, schon halb verdaut, wieder fahren lassen werde». Schleuniger wurde seiner rechtmäßig erfolgten Petition halber vom Kleinen Rat «der verbrecherischen Ruhestörung und Widersetzlichkeit» angeklagt und eingekerkert. Hinter der scharfen Reaktion der Regierung stand nämlich stets die Befürchtung, der katholische Bevölkerungsteil arbeite auf Teilung des Kantons hin, die tatsächlich erwogen wurde. Mit einer leidenschaftlich angriffigen Rekurseinrede trat Dr. Bruggisser vor Obergericht für Schleuniger, «den kühnen Mann des Wahrheitswortes» ein. Wegen seiner bösen «Tendenzen» diktierte man ihm zum Schluß eine Buße samt Kostenfolge zu. Die Petition wurde unterdrückt und Schleuniger blieb während der Verhandlungen über das Klostersvermögen inhaftiert.

Bald nach seiner Haftentlassung gab Schleuniger bei Huwiler in Baden ein Bändchen Gedichte mit teilweise politischem Inhalt heraus. Dessen letztes Gedicht, «Im Kerker», endet mit dem Zuruf an seine Gegner:

An der Wahrheit stößt sich Euer Wandeln,
An der Freiheit euer Handeln!

Erst im Juni, als über die Instruktion der Tagsatzungsgesandten in der Walliser- und Jesuitenangelegenheit beraten wurde, erschien er

wieder im Rat und stellte den Antrag, diese Sache auf sich beruhen zu lassen: «Wer die Jesuiten fürchtet und haßt, der möge sie mit geistigen Waffen bekämpfen.» Daraufhin fehlte er an allen Sessionen des Rates bis zum denkwürdigen 6. Mai 1845. Inzwischen hielt er sich meist in Luzern oder im Auslande auf. Einem Verhörbericht vom Oktober 1844 ist zu entnehmen, daß er sich auf der Durchreise von Luzern nach Wien befand. Ohne diese Möglichkeit zu bezweifeln, sei aber darauf hingewiesen, daß er sich dazumal vermutlich zum Studium der Rechte nach München begeben hat, denn mit dem «Rechtskandidaten Schleuniger aus München» befaßte sich auch Frey-Herosé an der folgenden Mai-session.

Unterdessen waren die Freischarenzüge erfolgt, und der Aargau hatte die Kosten zu tragen und Amnestie auszusprechen. Schleuniger «nutzte die Stunde der radikalen Verlegenheit» und hielt in der Ratsversammlung vom 6. Mai der radikalen Mehrheit in wohlgeformter Rede ihr Sündenregister vor. Damit fachte er die Glut von neuem an. Offenbar hoffte er, die politische Situation könnte sich nach diesen Ereignissen für die Opposition günstiger gestalten; er täuschte sich. Die von ihm geforderte Totalerneuerung des Großen Rates besaß rein demonstrativen Charakter. Die katholische Opposition verlangte darauf die Einberufung des Rates zu einer außerordentlichen Sitzung, welche am 29. Mai stattfand. Diese sollte Vorkehren zur Wiederherstellung eines wahren Rechtszustandes treffen. Nochmals kam Schleuniger nach heftigen Angriffen auf die Regierungspolitik zum Schluß, der Große Rat solle zurücktreten, wofür er nun einen Antrag stellte. Es ist klar, daß seinem Vorhaben kein Erfolg beschieden sein konnte, denn alles, was nicht im Sinne der Regierungsmehrheit angestrebt wurde, hatte kein anderes Resultat, als das «der Mißkennung und Verhöhnung», wie Meienberg einmal im Rate bemerkte.

Kurze Zeit nach Schleunigers letztem Auftreten im Großen Rat begann gegen ihn eine neue Untersuchung im Wahlbestechungsprozeß. Mittlerweile aber hatte Schleuniger, der in Luzern wohnte, das Bürgerrecht der luzernischen Gemeinde Gisikon erworben (7. Mai 1845). Es wurde ihm gleichzeitig mit andern außerkantonalen Konservativen (Elgger, Scherer-Boccard u.a.) für seine Wirksamkeit im Interesse des katholischen Volkes geschenkt. Als seine Hoffnung auf Änderung der politischen Verhältnisse im Aargau endgültig schwand, erwarb er am 3. Dezember gleichen Jahres auch das Luzerner Kantonsbürgerrecht.

Seinen Unterhalt scheint er damals als Publizist im Dienste der Staatszeitung und der Limmattstimme verdient zu haben.

Am 17. Januar 1846 wurde er als Lehrer für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an die Realschule (= Kantonsschule) Luzern gewählt. Im nämlichen Frühjahr verlangte der Aargau seine Auslieferung wegen Anklage auf Meineid. Schleuniger wollte sich anscheinend selber der aargauischen Justiz ausliefern. Er wurde aber gewarnt, und die Entscheidung des Luzerner Obergerichts gefordert. Gestützt auf dessen gedruckt vorliegendes Gutachten lehnte die Regierung in ihrer Antwort vom 26. Juni 1846 eine Auslieferung ab.

Es steht fest, daß auch Schleuniger für die Sache des Sonderbundes tätig war. Im November 1847 verfaßte er eine von Luzern aus in den Aargau geworfene Petition, die, mit den nötigen Unterschriften versehen, die Regierung um die Befreiung der katholischen Milizen vom bevorstehenden Feldzuge bitten sollte. Ohne praktischen Erfolg blieb sein Versuch, während des Krieges auf lufttelegraphischem Wege Nachrichten zu übermitteln.

Der Zusammenbruch des Sonderbundes im November 1847 bereitete auch der Lehrtätigkeit Schleunigers ein jähes Ende; gleichzeitig mit der konservativen Luzerner Regierung mußte auch er das Feld räumen. Nur die Flucht ins Ausland vermochte den im Aargau *in contumaciam* Verurteilten und bald auch des Hochverrats Angeklagten zu retten; schon im Dezember ließ die aargauische Regierung nach ihm fahnden, während Oberst Siegfried anlässlich der Besetzung der Stadt Einsicht in die Briefschaften des Flüchtlings begehrte. Jahrelang hielt sich Schleuniger alsdann in Italien und Frankreich als Hauslehrer einer im Exil lebenden polnischen Grafenfamilie auf. Nach deren Rückkehr nach Polen lebte er noch eine Zeitlang in Paris, wo er sich wissenschaftlichen Arbeiten widmete. Doch bald entschloß er sich, seine politische Tätigkeit in der Heimat wieder aufzunehmen.

Anfangs Dezember 1853 stellte er sich freiwillig dem Bezirksgericht Bremgarten; er hoffte wohl auf eine gemäßigtere Einstellung der maßgebenden Instanzen. Zwar fällte das Bezirksgericht am 12. Januar 1854 im nämlichen Handel nun das fünfte freisprechende Urteil, das aber auch diesmal durch das Obergericht wieder umgestoßen wurde. Schleuniger trat in Aargau seine Kerkerstrafe an, wurde aber schon acht Wochen später ohne Rehabilitation begnadigt. Damit blieb ihm jedoch der Zutritt zu öffentlichen Ämtern verwehrt. Wesentlicher als der

Strafvollzug schien demnach seinen Gegnern die Verurteilung des Mannes gewesen zu sein, den sie damit vor dem Volke für immer zeichnen wollten.

Schleuniger ließ sich nun in Klingnau nieder und nahm hierauf seine redaktionelle Arbeit in der von Huwiler herausgegebenen Badener Zeitung wieder auf, die seit 1853 anstelle der «Stimme an der Limmat» erschien. Statt der Badener Zeitung gab Schleuniger indessen seit dem 5. April 1856 ein neues Blatt mit dem Titel «Die Botschaft» heraus, das er vom 23. August an in Klingnau erscheinen ließ, wo er eine eigene Druckerei eingerichtet hatte.

Noch einmal kämpfte er als Redaktor und Führer der konservativen Katholiken gegen die Einmischung des Staates in kirchliche Belange, insbesondere aber für den Ausbau eines demokratischen Staatswesens. Mit der neuen Schweiz hatte er sich indessen abgefunden: «Stammt der Geist der ‚Botschaft‘ auch aus den Jahren vor 1848, so erblickt er doch auch nach dieser Zeit in der Schweiz ein schönes Vaterland.» Nun aber sollte der konservative Geist des katholischen Aargaus wieder Lebenszeichen geben und zeigen, «daß er nicht an Ereignissen stirbt». Es galt, die zersprengten Konservativen, die vielfach entmutigt, es nicht einmal mehr wagten, hervortreten und zu ihrer Überzeugung zu stehen, wieder zu sammeln. Schleuniger stand mit seinem Blatte allein; der gegnerischen Blätter aber waren viele. «Das Volk und sein Recht über alles – in jeder Richtung! Freier Protestant, freier Katholik, freier Bürger!» Das war Schleunigers grundsätzliche Einstellung. Darum auch wollte er einem «heuchlerischen Herrentum entgentreten, welches seit Jahrzehnten planmäßig das konfessionelle Mißtrauen unterhält, um das Volk uneinig, daher schwach und unfrei zu erhalten». Sein Ziel war der eigentliche Volksstaat, die Verwirklichung der Volksrechte, und zwar auf politischem wie kirchenpolitischem Gebiete.

Seine Auffassung vom christlichen Staate vertrug sich nicht mit der auf Grund eines Bundesbeschlusses vom Großen Rate ausgesprochenen Gleichberechtigung der Juden. Mit Hilfe des Komitees der «19 Mannli» appellierte er an das Aargauervolk, den Großen Rat abzurufen und die Änderung des Judengesetzes zu verlangen. Ein großer äußerer Erfolg war der machtvollen Demonstration beschieden. Trotzdem mußte diese unzeitgemäße und etwas engherzige Ansicht durch Intervention des Bundes berichtigt werden. Die allgemeine Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen brachte Schleuniger und seine Leute auch mit den Demokraten im reformierten Landesteil in Fühlung, und der Redaktor

entfaltete daher in den sechziger Jahren eine weitgreifende und außerordentlich rege Tätigkeit. Nach der erreichten direkten Volkswahl der Bezirksbehörden muß ihm vor allem ein bedeutender Anteil am Zustandekommen des Referendums, das er seit jeher als wichtigstes Volksrecht ansah, zugestanden werden. Dessenungeachtet entsprach im allgemeinen der sichtbare Erfolg nicht seinen gewaltigen Anstrengungen, namentlich nicht im Kampfe gegen das Staatskirchentum. Mit Kraft und Ausdauer bekämpfte er hier den Despotismus in den Eingriffen und Einmischungen der Staatsbehörden in das kirchliche Gebiet.

Zur Kulturkampfzeit war es dann vor allem die Bistumsfrage, bei der sich Schleuniger energisch zur Wehr setzte und eine Volkseingabe gegen die Regierungsanträge ausarbeitete. Als Föderalist stand er in Fragen der eidgenössischen Politik stets gegen die Vermehrung der Zentralgewalt und bekämpfte in diesem Sinne auch die Bundesrevision zu Beginn der siebziger Jahre. Auf dem Krankenlager noch raffte er sich auf und schrieb das weitverbreitete Flugblatt: «Worte ans Schweizervolk», das aber die allgemeine Zustimmung für die zweite Vorlage nicht zu verhindern vermochte.

Am 9. Oktober 1874 starb der rastlose Mann, dessen Bedeutung als Politiker und Publizist weit über die Schranken konfessioneller und parteilicher Grenzen hinaus gewürdigt werden darf, denn was er in seiner außerordentlichen Schaffenskraft und mit bewunderungswürdiger Zuversicht, allen Anfeindungen und Verdächtigungen zum Trotz, geleistet und erstritten hat, soweit Volksrechte in Betracht kommen, das ist nicht nur für den katholischen Aargau, sondern für die demokratische Entwicklung unseres gesamten Staatswesens recht bedeutend.

Quellen und Schriften

Akten des aargauischen Staatsarchivs: a) Akten des Regierungsrates bzw. Großen Rates betreffend Schleuniger (Abberufung als Bezirkslehrer, Gerichtsurteile). – b) Akten des Kantonsschulrates betreffend Stipendienerteilungen an Schleuniger. – c) Prozeßakten des Bezirksgerichts Baden in Sachen Schleuniger. – Gedruckte Verhandlungen des Aargauischen Großen Rates 1841/47. – Akten des luzernischen Staatsarchives: Personalakten Schleuniger. – Dr. K. L. BRUGGESSER, *Professor Schleuniger und die Aargauische Regierung*. Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz. Zürich 1844. – GEORG JOSEPH BOSSARD, Obergerichtspräsident, *Der Meineidshandel der Regierung des Standes Aargau gegen Herrn Prof. Joh. Nep. Schleuniger*. Eine Berichterstattung an das Obergericht des Kantons Luzern. Luzern 1846. – Kriminalurtheil des hohen Obergerichts des Kantons Aargau über Joh. Nep. Schleuniger von Klingnau, Meineid be-

treffend vom 24. März 1854. – *Ein freies Wort über Schleunigers Verhaftung und Einkerkerung im Hinblick auf das aargauische Strafgesetz und die Verfassung.* Von einem Manne von 1830. Zürich 1844. – *Vertheidigung des Hrn. Schleuniger in dem Preß-Prozesse, den der Kleine Rath des Kanton Aargau am 26. September 1843 vor Bezirksgericht Baden gegen ihn geführt.* Luzern 1843. – JOH. NEP. SCHLEUNIGER, *Vortrag gehalten in der außerordentlichen Sitzung des (aargauischen) Großen Rathes am 29. Mai 1845.* Luzern 1845. – J. N. SCHLEUNIGER, *Vortrag über die Kloster-Angelegenheit, gehalten in dem Großen Rath des Kantons Aargau.* Baden 1843. – (J. N.) SCHLEUNIGER, *Vortrag über die moralisch-politische Notwendigkeit, daß Großer Rath und Regierung des Kantons Aargau abtreten, und diese beiden obersten Landesbehörden aus den Urwahlen des Volkes neu gebildet werden.* Gehalten an der Großrathssitzung vom 6. Mai 1845. Luzern 1845. – (J. N. SCHLEUNIGER), *Die Abberufung.* Ein Paar Worte der 19 «Mannli» des Döttinger Komite an ihre aargauischen «Mitmannli». 1862. – «Die Botschaft», Klingnau, 1874 und 1875 (Nekrolog von J. N. SCHLEUNIGER). – J. N. SCHLEUNIGER, *Gedichte*, Baden 1844. EUGEN HEER, *Joh. Nep. Schleuniger, der katholische aargauische Vorkämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit.* Klingnau 1899. – J. N. SCHLEUNIGER, *Aktenmäßiger Bericht über die Ermordung des Herrn Ratsherrn Jos. Leu von Ebersol.* Luzern 1845. – ED. KORRODI, *J. N. Schleuniger der Dichter.* Vaterland vom 23. Juli 1907 und Separatabdruck. – PTT-Jubiläumsschrift: *Hundert Jahre elektrisches Nachrichtenwesen in der Schweiz 1852–1952.* – ED. VISCHER, *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler.*

H. J. WELTI

Ernst Münch

1798–1841

Die Münch von Rheinfelden stammen aus dem Schwarzwald, wo sie um 1650 in Klengen einen Fronhof des Klosters St. Blasien bebauten. Ernst (Hermann Josef Maximilian) Münch gehört der darauffolgenden, fünften Generation an. Er wurde am 25. Oktober 1798 in Rheinfelden geboren als Sohn des Oberamtskanzlisten Franz Xaver M. und der Maria Kunigunde geborene Kunz, einer Arztochter aus Dornach. Die Familienverhältnisse litten unter persönlichen Umständen und unter den Erscheinungen des Umbruches besonders in den österreichischen Beamtenfamilien. Der Schulunterricht war dürftig, doch füllten Privatunterricht und fleißiges Selbststudium in der beträchtlichen Bibliothek des Vaters manche Lücke aus. Erst im Solothurner Gymnasium ging es ernsthafter und methodischer zu (1812–1815). Hier knüpfte der Jüngling schon Beziehungen zu hervorragenden Männern an, wie GLUTZ-BLOTZHEIM, ALOYS VOCK, V. TROXLER, HEINRICH ZSCHOKKE.

